

Leitfaden: Gewalt-Schutz und Prävention

Einfache Sprache

Stand März 2026

Inhaltsverzeichnis

Ziel des Leitfadens	1
Rechtliche Grundlagen	1
Formen von Gewalt	2
Prävention	2
Dokumentation	4
Melde-Pflichten und Anzeige-Pflichten	4
Unabhängige externe Beschwerde-Stellen	4
Interne unabhängige Anlauf-Stellen in der Lebenshilfe	5
Ressourcen	5
Personal:.....	5
Räumliche Bedingungen:	5
Angebote:	6
Unterstützte Kommunikation:	6
Selbst-Vertretung und Empowerment.....	6
Qualitäts-Sicherung und Weiter-Entwicklung	7

Ziel des Leitfadens

Dieser Leitfaden beschreibt,
wie Menschen vor Gewalt geschützt werden sollen.
Menschen mit Behinderungen erleben leider häufiger Gewalt
als Menschen ohne Behinderungen.
Darum ist es besonders wichtig, sie gut zu schützen.
Alle Einrichtungen der Lebenshilfe müssen aktiv dazu beitragen.
Gewalt-Schutz ist keine einmalige Aufgabe.
Gewalt-Schutz ist ein fortlaufender Prozess.
Das heißt:
Regeln und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und verbessert.
So kann auf neue Erfahrungen und Erkenntnisse reagiert werden.

Rechtliche Grundlagen

Es gibt internationale und nationale Gesetze zum Schutz vor Gewalt.
Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention sagt:
Menschen mit Behinderungen müssen vor Gewalt,
Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden.
In Österreich gibt es dafür eigene Gesetze.
Diese Gesetze verpflichten Einrichtungen,
Schutz-Maßnahmen umzusetzen.
Unabhängige Stellen kontrollieren,
ob diese Regeln eingehalten werden.
Betroffene Menschen können sich beschweren und Hilfe bekommen.

Informationen müssen verständlich und barrierefrei angeboten werden.
Schulungen und Schutz-Konzepte sind verpflichtend.

Formen von Gewalt

Gewalt kann viele verschiedene Formen haben.

Körperliche Gewalt heißt zum Beispiel schlagen, stoßen oder festhalten.

Sprachliche Gewalt können Beschimpfungen, Drohungen
oder respektlose Sprache sein.

Sexuelle Gewalt sind unerwünschte Berührungen
oder sexuelle Handlungen.

Das können auch Worte oder Gesten sein.

Psychische Gewalt heißt ausgrenzen, einschüchtern oder kontrollieren.

Strukturelle Gewalt entsteht durch Regeln oder Abläufe,
die Menschen benachteiligen.

Selbstverletzendes Verhalten heißt,
dass sich eine Person absichtlich selbst verletzt.

Es gibt auch herausforderndes Verhalten oder Aggression.

Das ist nicht automatisch Gewalt,
kann aber damit zusammenhängen.

Prävention

Prävention heißt: Gewalt verhindern, bevor sie passiert.

Dafür gibt es verschiedene Maßnahmen.

Mitarbeitende werden regelmäßig geschult.

Sie lernen, Konflikte früh zu erkennen und ruhig zu lösen.

Menschen mit Behinderungen werden über ihre Rechte informiert.
Informationen dazu müssen leicht verständlich sein.

Dokumentation

Gewalt-Vorfälle sollen genau aufgeschrieben werden.

Diese Dokumentation hilft, Muster zu erkennen.

So können Risiken früh gesehen werden.

Die Aufzeichnungen unterstützen dabei,

Menschen besser zu schützen.

Gleichzeitig helfen sie,

passende Unterstützungs-Maßnahmen zu planen.

Melde-Pflichten und Anzeige-Pflichten

Bei Verdacht auf Gewalt müssen Einrichtungen handeln.

Es gibt gesetzliche Melde-Pflichten.

Bestimmte Vorfälle müssen an Behörden gemeldet werden.

Das schützt betroffene Personen.

Es sorgt auch dafür,

dass rechtliche Schritte möglich sind.

Unabhängige externe Beschwerde-Stellen

Es gibt Stellen außerhalb der Einrichtung,

bei denen Beschwerden gemeldet werden können.

Dazu gehören zum Beispiel Behinderten-Anwaltschaften

oder Gewalt-Schutz-Zentren.

Diese Stellen arbeiten unabhängig.

Menschen können sich dort vertraulich melden.

Niemand darf Nachteile haben,

wenn er eine Beschwerde einbringt.

Informationen über diese Stellen müssen gut zugänglich sein.

Interne unabhängige Anlauf-Stellen in der Lebenshilfe

Manche Organisationen der Lebenshilfe

haben bereits eigene Ombuds-Stellen eingerichtet.

Diese arbeiten unabhängig von der Leitung.

Dort können Hinweise auf Gewalt gemeldet werden.

Auch anonyme Meldungen sind möglich.

Das stärkt Vertrauen und Sicherheit.

Ressourcen

Personal:

Gut geschulte Mitarbeitende sind wichtig für den Gewalt-Schutz.

Sie lernen Kommunikation und De-Eskalation.

Sie wissen, wo sie Unterstützung bekommen können.

Technische Hilfs-Mittel können die Arbeit erleichtern.

Unterstützte Kommunikation hilft beim gegenseitigen Verstehen.

Räumliche Bedingungen:

Räume beeinflussen das Zusammen-Leben.

Es braucht Rückzugs-Orte für Ruhe und Sicherheit.

Konflikt-Parteien müssen getrennt werden können.

Privatsphäre ist wichtig.

Alle Räume sollen barrierefrei sein.

Angebote:

Bewegung und Freizeit-Angebote helfen beim Stress-Abbau.

Sport und Natur-Angebote fördern Wohlbefinden.

Sie können helfen, Spannungen zu reduzieren.

Unterstützte Kommunikation:

Manche Menschen brauchen Hilfe beim Kommunizieren.

Unterstützte Kommunikation nutzt Zeichen, Bilder
oder technische Geräte.

Das hilft, Bedürfnisse auszudrücken.

Missverständnisse werden reduziert.

Selbstbestimmung wird gestärkt.

Selbst-Vertretung und Empowerment

Menschen mit Behinderungen sollen mitbestimmen können.

Selbstvertretungs-Gruppen bieten Austausch und Unterstützung.

Peer-Coaching bedeutet: Betroffene helfen einander.

Aufklärung stärkt das Wissen über Rechte.

Das hilft, sich gegen Gewalt zu wehren.

Qualitäts-Sicherung und Weiter-Entwicklung

Gewalt-Schutz muss regelmäßig überprüft werden.

Er wird an neue Erkenntnisse angepasst.

Einrichtungen lernen aus Erfahrungen.

So bleibt der Schutz wirksam und aktuell.

Lebenshilfe Österreich

Favoritenstraße 111/10
1100 Wien

Mobil: +43 (0)664 83 72 448
ZVR-Zahl: 599047772

office@lebenshilfe.at
www.lebenshilfe.at

© Lebenshilfe, März 2026